

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. August

1992

Inhalt

	Seite
Verordnungen	
Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Orgel- und Glockenwesen (Orgel-Änd-VO)	137
Bekanntmachungen	
Herbsttagung 1992 der Landessynode	139
Stellenausschreibungen	139
Dienstnachrichten	147

Verordnungen

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Orgel- und Glockenwesen (Orgel-Änd-VO)

Vom 16. Juni 1992

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 127 Abs. 2 Nr. 11, 16 und 18 der Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1990 (GVBl. S. 146) sowie § 94 Nr. 4 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1991 (GVBl. 1991 S. 161) folgende Verordnung:

Artikel 1

Die Verordnung über das Orgel- und Glockenwesen (Orgel-VO) vom 26. August 1986 (GVBl. S. 134) wird wie folgt geändert und neu gefaßt:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Verordnung über das Orgel- und Glockenwesen der Evangelischen Landeskirche in Baden (Orgel- u. Gl.VO)“.
2. An § 2 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:
„Das Orgel- und Glockenprüfungsamt besteht aus dem Leiter und den weiteren vom Evangelischen Oberkirchenrat berufenen Sachverständigen.“
3. § 2 Abs. 2 wird gestrichen; Absatz 3 wird Absatz 2.
4. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Aufgaben des Orgel- und Glockenprüfungsamts

Das Orgel- und Glockenprüfungsamt wirkt bei dem Bau, dem Umbau, der Reparatur und der

Restaurierung von Orgeln, beim Kauf von Serien- (auch von elektronischen Orgeln) und Gebrauchtorgeln sowie bei der Beschaffung von Glocken und Läuteanlagen mit, es überwacht die Ausführung der Arbeiten und Lieferungen und prüft die fertiggestellten Orgeln, Glocken und Läuteanlagen. Es berät in Abstimmung mit dem Kirchenbauamt auch in heizungs- und klimatechnischen Fragen.“

5. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Vorbereitung und Beauftragung

- (1) Ist eine Orgelmaßnahme i.S.v. § 3 Abs. 1 beabsichtigt, berichtet der Kirchengemeinderat dem Orgel- und Glockenprüfungsamt. Der zuständige Sachverständige berät den Kirchengemeinderat, gibt ein Gutachten über die vorhandene Orgel ab und fertigt einen Kostenüberschlag für das Vorhaben an. Er informiert das Kirchenbauamt über das Vorhaben (§ 20 Abs. 2 Nr. 9 der Kirchenbauordnung – KBO –).
- (2) Die Gutachten des Orgel- und Glockenprüfungsamts sind für den kirchlichen Dienstgebrauch bestimmt und von der Kirchengemeinde vertraulich zu behandeln.
- (3) Ein vom Beirat für Kirchenmusik eingesetzter Orgelausschuß berät das Orgel- und Glockenprüfungsamt in konzeptionellen Fragen und hinsichtlich der Priorität der vorzusehenden Maßnahmen.“
6. In § 5 werden die Worte „des zuständigen Sachverständigen“ durch die Worte „des Orgel- und Glockenprüfungsamts“ ersetzt.
7. In § 6 werden die Worte „durch den Sachverständigen“ durch die Worte „durch das Orgel- und Glocken-

prüfungsamt“ und die Worte „vom Sachverständigen“ durch die Worte „vom Orgel- und Glockenprüfungsamt“ ersetzt.

8. In § 7 werden die Worte „dem Sachverständigen“ durch die Worte „dem Orgel- und Glockenprüfungsamt“ ersetzt.

9. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Arbeiten dürfen nur vergeben werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Sofern nach dem Kostenüberschlag des zuständigen Sachverständigen der Aufwand für die Arbeiten 7.500 DM nicht übersteigt, kann von einer Ausschreibung Abstand genommen und der Auftrag im Benehmen mit dem Orgel- und Glockenprüfungsamt unmittelbar einer Orgelbauwerkstatt erteilt werden.“

10. In § 9 Abs. 2 werden die Worte „des Sachverständigen“ durch die Worte „des Orgel- und Glockenprüfungsamts“ ersetzt.

11. § 10 erhält folgende Fassung:

„§ 10

Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats

Der Orgelbauvertrag ist nach vorausgegangener Beratung durch das Orgel- und Glockenprüfungsamt dem Evangelischen Oberkirchenrat über das Orgel- und Glockenprüfungsamt in vierfacher Fertigung zur Genehmigung vorzulegen. Der Vorlage ist ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Kirchengemeinderats über seine Beschlußfassung anzuschließen. Desgleichen ist der Finanzierungsplan für das Vorhaben vorzulegen. Das Orgel- und Glockenprüfungsamt äußert sich bei der Vorlage an den Evangelischen Oberkirchenrat darüber, ob gegen den Vertrag Bedenken bestehen. Eine Fertigung des mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Orgelbauvertrags sendet die Kirchengemeinde umgehend der Orgelwerkstatt, eine Fertigung erhält das Orgel- und Glockenprüfungsamt.“

12. In § 11 werden die Worte „Der Sachverständige“ durch die Worte „Das Orgel- und Glockenprüfungsamt“ und die Worte „im Benehmen mit dem Sachverständigen“ durch die Worte „im Benehmen mit dem Orgel- und Glockenprüfungsamt“ ersetzt.

13. § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12

Abschluß des Vertrags

(1) Orgeln bedürfen einer sorgfältigen Pflege, um ihren Wert zu erhalten. Es soll daher in jedem Fall ein Wartungsvertrag mit einer Orgelbauwerkstatt abgeschlossen werden. Die Instandhaltung der Orgel und deren Stimmung darf nur einer erprobten Orgelbauwerkstatt übertragen werden.

(2) Die nach dem Muster des Evangelischen Oberkirchenrats abzuschließenden Wartungsverträge bedürfen der Prüfung durch das Orgel- und Glockenprüfungsamt.“

14. § 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13
Prüfung

Die Orgelbauer halten Art und Umfang der Wartung in einem Prüfungsbogen fest, dessen Empfang ein Beauftragter der Kirchengemeinde gegenzeichnet. Der Organist prüft die richtige Ausführung der Arbeiten. Von der Kirchengemeinde kann der Bezirkskantor für diese Aufgabe hinzugezogen werden, in Streitfällen auch der zuständige Orgel-sachverständige.“

15. § 16 erhält folgende Fassung:

„§ 16
Orgel- und Geläuteprüfungen

Orgeln und Geläute werden in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal in 15 Jahren geprüft. Im Zusammenhang mit der Prüfung sollen die Kirchengemeinderäte, Pfarrer und Organisten hinsichtlich der Pflege und Benutzung von Orgeln und Geläuten sachgemäß in Zusammenarbeit mit dem Bezirkskantor beraten werden.“

16. § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Orgel- und Glockenprüfungsamt berät die Entwürfe für den Neu-, Umbau oder die Erweiterung einer Orgel mit dem Kirchenbauamt. Dieses prüft die Angebote nach bautechnischen Gesichtspunkten, beurteilt insbesondere etwa erforderliche Veränderungen am Kirchenimbau (Ort der Aufstellung, Prospektgestaltung, Vergrößerung oder Abänderung der Empore) und stellt hierfür eine Kostenschätzung auf (vgl. § 20 Abs. 2 Nr. 9 KBO).“

17. In § 17 Abs. 2 werden die Worte „oder der Sachverständige“ durch die Worte „oder das Orgel- und Glockenprüfungsamt“ ersetzt.

18. In § 19 Satz 2 werden die Worte „Der Sachverständige“ durch die Worte „Das Orgel- und Glockenprüfungsamt“ und in Satz 4 die Worte „dem Sachverständigen“ durch die Worte „dem das Orgel- und Glockenprüfungsamt“ ersetzt.

19. In § 21 Satz 1 werden die Worte „unter Mitwirkung des Sachverständigen“ durch die Worte „unter Mitwirkung des Orgel- und Glockenprüfungsamts“ und in Satz 3 das Wort „Er“ durch die Worte „Das Orgel- und Glockenprüfungsamt“ ersetzt.

20. § 22 erhält folgende Fassung:

„§ 22
Mitwirkung des Kirchenbauamts/
Staatlichen Hochbauamts

Statische und konstruktive Fragen, insbesondere bei beschädigten Glockenstühlen und -türmen fallen – unbeschadet einer notwendigen Beteiligung des Staatlichen Hochbauamts oder anderer Baupflichtiger – in die Zuständigkeiten des Kirchenbauamts, ebenso bauliche Veränderungen am Kirchturm.“

21. In § 25 Satz 1 werden die Worte „durch den Sachverständigen“ durch die Worte „durch das Orgel- und Glockenprüfungsamt“ ersetzt, und in Satz 3 wird vor dem Wort „Sachverständigen“ das Wort „zuständigen“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 1992 in Kraft.

Karlsruhe, den 16. Juni 1992

Evangelischer Oberkirchenrat

Im Auftrag

Thielmann

(Kirchenoberrechtsdirektor)

Bekanntmachungen

OKR 14.7.1992
Az. 14/44

**Herbsttagung 1992
der Landessynode**

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode findet die diesjährige Herbsttagung der Landessynode in der Zeit vom 11. bis 16. Oktober 1992 im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

Stellenausschreibungen

**I. Gemeindepfarrstellen
Erstmalige Ausschreibungen**

Auggen
(Kirchenbezirk Müllheim)

Die Pfarrstelle Auggen (1.308 Gemeindeglieder) mit der Filialkirchengemeinde Schliengen (1.032 Gemeindeglieder) ist zum 1. Juli 1993 wieder zu besetzen. Der Sitz des Pfarramts ist in Auggen. Die Pfarrstelle wird durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers frei.

Auggen ist eine Winzergemeinde im Markgräflerland mit 2.000 Einwohnern. Die Weinbrennerkirche (etwas über 150 Jahre alt), das geräumige Pfarrhaus (vor einigen Jahren gründlich renoviert) und das Gemeindehaus (1972 erbaut) liegen in unmittelbarer Nachbarschaft und bieten Gelegenheit für eine ideenreiche Gemeindearbeit. Ein aktiver Kirchengemeinderat ist bereit, die Pfarrerin / den Pfarrer zu unterstützen. Eine Schreibkraft steht für 6 Stunden in der Woche zur Verfügung.

Zur katholischen Gemeinde (Filialort der Müllheimer Pfarrei) bestehen sehr gute Verbindungen, ebenso zu den zahlreichen Vereinen am Ort und der politischen

Gemeinde. Auch zu den Partnergemeinden in Brandenburg und Frankreich bestehen enge Verbindungen. Die Kirchengemeinde betreibt einen dreigliedrigen Kindergarten, dessen Gebäude der politischen Gemeinde gehört. Die Kirchengemeinde ist der Sozialstation Müllheim angeschlossen. Eine Grundschule ist am Ort; alle weiterführenden Schulen unterschiedlichster Art sind im benachbarten Müllheim (4 km entfernt). Basel und Freiburg sind auf kurzen Wegen erreichbar (ca. 1/2 Autostunde).

Schliengen ist eine eigenständige Kirchengemeinde, die vom Pfarramt Auggen betreut wird. Ein kleiner Gemeindesaal mit Kirchendienerwohnung, ein gesonderter Jugendraum und vor allem aufgeschlossene Mitarbeiter bieten Voraussetzungen für lebendige Gemeindearbeit. Der sonntägliche Gottesdienst in Schliengen findet jeweils vor dem Gottesdienst in Auggen statt. Es existiert in Schliengen ein Singkreis und ein Frauenkreis. Der Kindergottesdienst wird von Mitarbeiterinnen im Anschluß an den Hauptgottesdienst gehalten. Zu Schliengen gehören die Nebenorte Mauchen (102 Gemeindeglieder) und Steinstadt (349 Gemeindeglieder).

Mit der Pfarrstelle ist ein Pflichtdeputat Religionsunterricht von 6 Wochenstunden verbunden.

Es wird eine aufgeschlossene Pfarrerin oder ein aufgeschlossener Pfarrer gesucht, die bzw. der die Verkündigung im Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge als überzeugende Grundlage des kirchlichen Handelns ansehen und bereit ist, sich ins dörfliche Leben einzubringen.

Die Gemeinde erwartet Freude an der Jugendarbeit, ohne daß dabei die älteren Menschen aus den Augen verloren werden.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Mannheim, Christusgemeinde-West
(Kirchenbezirk Mannheim)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Dezember 1992 frei, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Die Pfarrgemeinde (3.000 Gemeindeglieder) umfaßt den an die Innenstadt sich anschließenden Teil der Oststadt und der Schwetzingenstadt.

Die Gottesdienste in der 1911 eingeweihten Christuskirche, der größten Mannheimer Kirche, werden von den Pfarrern der Ost-Pfarrei und der West-Pfarrei im Wechsel gehalten.

In der Christuskirche finden regelmäßig übergemeindliche Veranstaltungen statt - Geistliche Woche für den Kirchenbezirk Mannheim, Reformationsfeier des Kirchenbezirks, Regionaler Bekenntnistag der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis.

Das 1910 erbaute Pfarrhaus ist sehr geräumig.

Mitarbeiter für beide Pfarreien sind der hauptamtliche Kirchenmusiker (zugleich Bezirkskantor und Landeskantor), der hauptamtliche Kirchenmusikalische Assistent und der hauptamtliche Kirchendiener.

Mitarbeiter in der West-Pfarrei sind die teilzeitbeschäftigte Pfarramtssekretärin, weitere Honorarkräfte und eine große Zahl ehrenamtlich tätiger Gemeindeglieder.

Der Evangelische Hilfsverein der Christuskirche ist zuständig für zwei Kindergärten (125 Kinder) und für die Gemeindecrankenpflege, die im Rahmen der Evangelischen Sozialstation Mannheim-Mitte durchgeführt wird. Die beiden Pfarrer haben in jährlichem Wechsel die Geschäftsführung und den Vorsitz im Vorstand des Evangelischen Hilfsvereins bzw. die Geschäftsführung für die beiden Pfarreien und den Vorsitz bei den gemeinschaftlichen Sitzungen beider Ältestenkreise.

Der Förderkreis zur Erhaltung der Christuskirche beteiligt sich an den Maßnahmen der laufenden und vor dem Abschluß stehenden umfangreichen Außenrestaurierung der Kirche, der Pfarrhäuser, der Konfirmandensäle und der Mitarbeiterwohnungen; die Innenrestaurierung wurde 1983 abgeschlossen.

Der Förderkreis für die Kirchenmusik unterstützt die weitgespannte kirchenmusikalische Arbeit mit dem Bachchor und dem Kammerchor, dem Kinderchor und dem Flötenkreis bei den zahlreichen Chor- und Orgelkonzerten sowie der häufigen Mitwirkung in den Gottesdiensten.

An der Christuskirche besteht eine Reihe von Gemeindecirkeln, teils für jede Pfarrei besonders, teils für beide Pfarreien gemeinsam:

- Kindergottesdiensthelferkreis,
- Besuchsdienstkreis,
- Frauenkreis,
- Mittwochskreis (mit Bibelarbeit),
- Gesprächskreise,
- Jugendgruppen.

Die Kreise werden weithin von ehrenamtlichen Mitarbeitern gehalten.

Der Ältestenkreis wünscht sich eine Pfarrerin / ein Pfarrer der/dem die Predigt als Verkündigung des Evangeliums und die Seelsorge besonders am Herzen liegen.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu halten.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Karlsbad-Ittersbach (Kirchenbezirk Alb-Pfingz)

Die Pfarrstelle wurde durch den Amtswechsel des derzeitigen Pfarrstelleninhabers zum 16. August 1992 frei.

Die Pfarrstelle umfaßt den Ortsteil Ittersbach, der vor 20 Jahren aus 5 Ortschaften neu gebildeten politischen Gemeinde Karlsbad, zählt ca. 1.900 Evangelische bei rd. 3.000 Einwohnern, ca. 600 katholische Mitbürgern und einer aktiven Neupostolischen Gemeinde. Sie hat eine Predigtstelle.

Ittersbach ist nach dem Krieg durch Industrieansiedlung von einer Pendlergemeinde zu einem neuzeitlichen Industrieort herangewachsen. Das Industriegebiet ist außerhalb des Ortes angelegt. Der Ort liegt

zwischen 300-350 m hoch, landschaftlich sehr reizvoll am Rande des Nordschwarzwaldes zum Pfingzgau hin (Pfingzursprung) und hat mit seiner südöstlichen Hanglage eine gute Wohnqualität. Durch die Albtalbahn ist Ittersbach mit den Städten Ettlingen, Bad Herrenalb und Karlsruhe (22 km) im Halbstundentakt verbunden. Eine regelmäßige Busverbindung besteht auch nach Pforzheim.

Die Kirche (ca. 450 Plätze) wird zur Zeit außen renoviert. Die Innenrenovierung ist voraussichtlich für 1994 geplant, einschließlich einer neuen Pfeifenorgel. Ein Gemeindegemeeaal (ca. 120 Plätze) und ein Jugendraum stehen in der umgebauten ehemaligen Pfarrscheuer zur Verfügung. Ein Kindergarten mit 4 Gruppen ist in evangelischer Trägerschaft, die Gebäude dafür gehören der politischen Gemeinde.

Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Bretten angeschlossen.

Zur Zeit bestehen folgende Gruppen und Kreise: Kirchenchor, Posaunenchor, Frauenkreis, Bibelkreis für Ältere, Bibelkreis für Jüngere, Mädchenjungschar, Kinderbibelkreis, Jugendgruppe, 2 Hausbibelkreise, Morgentreff für junge Frauen und alle 4 Wochen „offenes Gemeindegemeeaal“.

Außer dem Frauenkreis werden die Gruppen und Kreise selbständig durch ehrenamtliche Mitarbeiter betreut.

Es werden auch Mittwochsgottesdienste angeboten.

Der Pfarrer wird weiter durch eine Sekretärin (10 Wochenstunden) einer Kirchendienerstelle (15 Wochenstunden) und einer B-Organistin (6 Wochenstunden) unterstützt.

Das geräumige Pfarrhaus (ländlicher Weinbrennerstil) wurde innen und außen grundlegend saniert und modernisiert.

Sämtliche Schularten sind innerhalb der Gemeinde Karlsbad vorhanden. Mit der Pfarrstelle ist ein Pflichtdeputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Die Gemeinde wünscht sich eine kontaktfreudige Persönlichkeit mit einer klaren, biblischen Verkündigung. Sie freut sich auf einen offenen, theologisch aufgeschlossenen Menschen, der bereit ist, das lebensbewegende Wort Christi in allen herkömmlichen und neu zu findenden Formen der Gemeindearbeit umzusetzen.

Vorausgesetzt wird die Bereitschaft

- zu partnerschaftlicher und kooperativer Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und den Gremien der Kirchengemeinde;
- zur Erarbeitung eines Gemeindekonzeptes mit dem Ältestenkreis, das sich an den gemeindegemeeaalischen Herausforderungen orientiert;
- zur seelsorgerlichen Arbeit in der Gemeinde, gerade auch mit denen, die sich von der Gemeinde entfernt oder Berührungsängste haben;
- zur Seelsorge an den Kranken des Dorfes.

Weitere Auskünfte erteilt der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Krause, Telefon 07248/1625 und das zuständige Dekanat.

Triberg

(Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle Triberg ist ab 1. Oktober 1992 neu zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber wechselt nach fast achtjähriger Tätigkeit innerhalb des Kirchenbezirks an eine andere Gemeinde. Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer die/der gerne dort lebt und arbeitet. Die 3 heilklimatischen Orte Triberg, Schonach und Schönwald liegen in wunderschöner Schwarzwaldlandschaft in 500–1.100 m Höhe.

Zur Kirchengemeinde gehören 2.200 Gemeindeglieder; der größte Teil der Bevölkerung (75%) ist katholisch.

In Triberg steht eine renovierte neugotische Kirche (1898) mit einer neuen Orgel. Neben der Kirche befindet sich das innen und außen renovierte Pfarr- und Gemeindehaus.

Im I. OG arbeitet im Pfarramtsbüro eine selbständige, freundliche Pfarramtssekretärin (20 Wochenstunden). Im Gemeindesaal im Erdgeschoß treffen sich:

- Gesprächskreis „Bibel und Glaube“, in dem der Predigttext des folgenden Sonntags ins Gespräch kommt,
- Gemeindetreff (Seniorenkreis),
- zwei Frauenkreise,
- Kirchenchor,
- Mutter-Kind-Kreis.

Zu den Gottesdienstbesuchern in Triberg gehören seit Jahren Kurpatienten der neben der Kirche befindlichen Krebsnachsorge-Kurklinik. An dieser Kurklinik ist eine Gemeindediakonin mit Teildeputat in der Klinikseelsorge tätig.

Die Pfarrwohnung ist großzügig und bietet im I. OG 4 Zimmer, Küche und Bad. Im II. OG können noch einmal 2 Zimmer und 1 Dienstzimmer genutzt werden. Für Kinder eines Pfarrstelleninhabers sind Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium am Ort; sie können zu Fuß in 5–15 Minuten erreicht werden.

In der Gemeinde arbeitet zur Zeit ein Pfarrvikar mit. Er wohnt in einer angemieteten Wohnung in Schonach.

Auch in Schonach befindet sich eine evangelische Kirche (1956), in der ebenfalls wöchentlich Gottesdienst gefeiert wird. Dieser findet nur 14tägig an einem Sonntagvormittag statt; im Gegenrhythmus ist er 14tägig am Samstagabend. Dies ermöglicht sowohl der Pfarrerin / dem Pfarrer als auch der Pfarrvikarin / dem Pfarrvikar pro Monat einen predigtfreien Sonntag. Unter dem Kirchenraum befindet sich ein schöner Gemeindesaal, in dem ein Mutter-Kind-Kreis und ein Frauenkreis regelmäßig zusammenkommen.

Die evangelische Kirche in Schönwald (1969) ist von besonderer, moderner Schönheit mit einem ganz aus einheimischem Holz gestalteten „Zeltdach“. Hier kommen in den Ferienzeiten viele Urlauber zum Gottesdienst. Unter dem Kirchenraum befindet sich ein großer Gemeindesaal, der derzeit in der Mitte geteilt ist und in seiner einen Hälfte einer Kindergartengruppe des katholischen Kindergartens Platz gibt. In Schönwald kommen ein Mutter-Kind-Kreis und ein Frauenkreis zusammen.

Die kirchliche Arbeit ist vielfältig und trotzdem überschaubar und für die Pfarrerin / den Pfarrer gut zu bewältigen. Eine ganze Reihe Mitarbeiterinnen sorgt dafür, daß an allen 3 Gottesdienstorten 14tägig Kindergottesdienst stattfindet. Eine Lektorin und ein hauptamtlicher Religionslehrer unterstützen gelegentlich Pfarrerin/Pfarrer und Pfarrvikarin/Pfarrvikar bei den Gottesdiensten. Viele Gemeindeguppen werden selbständig von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen geleitet. Manche Gemeindeglieder praktizieren einen straßenorientierten Besuchsdienst. Zu diesen Ehrenamtlichen kommen dann noch eine nebenamtliche Kirchenmusikerin, die einen Teil des Orgeldienstes in den Gottesdiensten abdeckt und den Kirchenchor leitet; die 3 Kirchen werden von nebenamtlichen Kirchendienern betreut; ein Sozialarbeiter in St. Georgen unterstützt das diakonische Engagement der Gemeinde.

Zur diakonischen Arbeit der Gemeinde gehörte in den zurückliegenden Jahren besonders die Betreuung von Aussiedlern. Manche fanden neue Heimat auch in der Evangelischen Gemeinde, was sich besonders auf Gottesdienstbesuch, Taufe und Konfirmandenunterricht für Erwachsene auswirkte.

Im Alten- und Pflegeheim (katholische Trägerschaft) in Triberg findet unter der Woche 14tägig Gottesdienst statt. In der katholische Sozialstation der Raumschaft arbeiten Mitarbeiter unserer Gemeinde. Der Kontakt zu den katholischen Schwesterngemeinden in den verschiedenen Orten ist gut; ebenso die Beziehung zu den 3 politischen Gemeinden.

Der Pfarrstelleninhaber hat ein Religionsunterrichtsdeputat von 6 Wochenstunden.

In Privatwohnungen treffen sich 2 Hauskreise, zu denen vor allem ehrenamtliche Mitarbeiter der Gemeinde gehören. Dazu kommt noch ein Gebetskreis. Von diesen Kreisen wird derzeit die Aktion „neu anfangen“ mitgetragen; ebenso die ökumenische Bibelwoche.

Zu den Besonderheiten der Gemeinde gehören:

- eine Gemeindefreizeit im Sommer;
- Mitarbeiter- und Kirchenältestenrüste;
- „Begegnung im Urlaub“ in den Sommerferienwochen (gemeinsam mit Pfarrvikar und Mitarbeitern der Gemeinde). Hier werden Einheimische und Urlauber wöchentlich einmal in einem Museumsbauernhof in landschaftlich herrlicher Umgebung zur Begegnung unter Christen eingeladen.

Wenn Sie die Gemeinde kennenlernen wollen, freut sich die Gemeinde und lädt Sie herzlich dazu ein.

Für weitere Informationen und Fragen stehen Herr Wilfried Eimer, Telefon 07722/6881 und das zuständige Dekanat zur Verfügung.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

30. September 1992

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

II. **Gemeindepfarrstellen** **Nochmalige Ausschreibungen**

Freiburg i.Br. – St. Georgen, Lukasgemeinde (Kirchenbezirk Freiburg i.Br.)

Die Pfarrstelle der Lukasgemeinde ist zum 1. Mai 1993 neu zu besetzen. Nach 24jährigem Dienst in dieser Pfarrei geht der jetzige Pfarrer in den Ruhestand.

Der Stadtteil St. Georgen hat rund 12.000 Einwohner, davon sind etwa 3.000 Evangelische, die zur Lukasgemeinde gehören. Die Gemeinde besteht seit 1953. St. Georgen setzt sich zusammen aus einem überwiegend katholisch geprägten alten Ortskern und größeren Neubaugebieten. Die soziale Schichtung der Bevölkerung ist vielfältig. Ein Anteil von Studenten und jungen Akademikern bedingt eine hohe Fluktuation. Zu den beiden katholischen Gemeinden besteht durch regelmäßige ökumenische Gottesdienste, gemeinsame Seminare und Unternehmungen sowie persönliche Kontakte eine rege, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Mittelpunkt des Gemeindelebens stehen die Gottesdienste in der Lukaskirche und die Wochenschlußgottesdienste in der Simeon-Kapelle des Wohnstifts Augustinum. Im folgenden sollen Aktivitäten genannt werden, die feste Bestandteile geworden sind: Lebendig und selbständig ist die Arbeit im Besuchsdienstkreis, in der Kantorei und Kirchenmusik, im Bastelkreis und in der Seniorengymnastik sowie in der Kinder- und Jugendarbeit. Bibel- und kirchengeschichtliche Seminare und Studienreisen sowie Gemeindefeste finden guten Zuspruch; ebenso der von der Pfarrfrau geleitete wöchentliche Frauenkreis mit dem monatlichen „Offenen Nachmittag“, die wegen interessanter Themen ausgesprochen anziehend sind. Daneben finden regelmäßig Vorbereitungskreise für Familien- und Kindergottesdienste statt. In den letzten Jahren kamen als Aufgaben hinzu die Betreuung zweier Seniorenwohnanlagen, einer Wohnanlage für Aussiedler und eines Wohnheims für Asylbewerber. Seit Jahren bestehen intensive Kontakte zur Partnergemeinde Dessow (Brandenburg) und, zusammen mit den katholischen Nachbargemeinden, zur Gemeinde Oberglogau (Polen). Der gemeindliche Diakonieverein unterhält einen Kindergarten mit zwei Gruppen und ist Mitglied der regionalen Sozialstation.

In der Lukasgemeinde sind zur Zeit neben dem Pfarrer hauptamtlich tätig eine teilzeitbeschäftigte Pfarrvikarin (50%), ein vollbeschäftigter Gemeindevikar, die Pfarramtssekretärin (50%) und der vollbeschäftigte Kirchendiener. Nebenamtlich tätig sind der Organist und der Chorleiter. Viele Aufgaben werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern eigenverantwortlich getragen. Der Stelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Im Gemeindezentrum sind zusammengefaßt die Lukaskirche (300 Plätze), ein Gemeindevaal (1987 erbaut), verschiedene Gruppenräume, eine Küche und das Pfarramtsbüro sowie das Pfarrhaus (sieben Zimmer mit Garten).

Die Lukasgemeinde ist als Pfarrgemeinde Teil der Kirchengemeinde Freiburg.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der/das begonnene Arbeit aufgreifen möchten. Die Gemeinde ist aber auch bereit, an einem Gemeindeaufbau mit neuen Schwerpunkten mitzuarbeiten, ihn zusammen mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern zu gestalten und die Pfarrerin / den Pfarrer zu unterstützen.

Für weitere Informationen wenden sich Interessenten bitte an den Vorsitzenden des Ältestenkreises, Herrn Hartmut Schonhardt, Innsbrucker Straße 6, 7800 Freiburg i. Br., Telefon 0761/491950 sowie an das zuständige Dekanat.

Karlsruhe, Markuskirche (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Oktober 1992 frei, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Die Pfarrgemeinde (3.100 Gemeindeglieder) umfaßt ein im westlichen Stadtteil gelegenes Wohngebiet. Die Gottesdienste in der 1935 von Prof. Bartning erbauten Markus-Kirche werden im Wechsel mit der Pfarrerin der benachbarten Westpfarre der Markuskirche gehalten. Die sonntäglichen Kindergottesdienste werden parallel zum Hauptgottesdienst von einem bewährten Helferkreis gestaltet.

Die Gemeinde verfügt über ein geräumiges Gemeindehaus (erbaut 1956), das sich unmittelbar an die Kirche anschließt und mit einem Bühnensaal (300 Plätze), einer Bücherei und einem Allzweckraum ausgestattet ist. Zur Gemeinde gehören zwei in die Gemeindeglieder integrierte Kindergärten mit insgesamt 94 Plätzen. Neben der Kirche wird als Neubau ein Pfarrhaus errichtet, das bis Herbst 1993 fertiggestellt sein wird. In ihm werden neben der Pfarrwohnung (150–160 qm) und den Amträumen auch ein Sitzungsraum und die Kirchendienerwohnung untergebracht sein.

Dem Ältestenkreis gehören 3 Frauen und 7 Männer an, die mit folgenden Aufgabenbereichen betraut sind: Gottesdienste, Öffentlichkeitsarbeit, Bauangelegenheiten, Kindergärten, Jugend/Konfirmanden, Besuchsdienste, Ökumene, Diakonie, festliche Veranstaltungen. Die Kantorei und ein Posaunenchor tragen zur Gestaltung festlicher Gottesdienste bei.

Eine Gemeindevikarin mit halben Deputat widmet sich derzeit schwerpunktmäßig der Jungschar- und Jugendarbeit (vier Gruppen). Die Pfarramtssekretärin ist mit halbem Deputat angestellt. Ein Kirchendiener mit vollem Deputat betreut die Kirche und das Gemeindehaus. Darüber hinaus kann sich die Pfarrgemeinde einer großen Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfreuen.

Es bestehen ein Besuchsdienst für Geburtstage, Neuhinzugezogene und Aussiedler, ein Seniorenkreis, zwei Frauenkreise und zusammen mit der Westpfarre der Markuskirche ein Männerkreis. Vortragsreihen, Gemeindeausflüge und festliche Veranstaltungen (z. B. Konzerte, Gemeindeabende, Bazar, Ausstellungen) sind Ausdruck eines regen Gemeindelebens.

Mit der benachbarten katholischen Gemeinde besteht seit vielen Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit.

Der Pfarrgemeinde steht der „Evangelische Gemeindeverein der Markusgemeinde in Karlsruhe e.V.“ hilfreich zur Seite (380 Mitglieder). Im Bereich der Gemeinde liegen drei Alten- und Pflegeheime, die von der Gemeinde seelsorgerlich betreut werden.

Mit der Pfarrstelle sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinde wünscht sich eine kontaktfreudige Persönlichkeit, die

- mit klarer biblischer Verkündigung und Seelsorge der Gemeinde dient und den Problemen der Zeit aufgeschlossen gegenübersteht;
- den Zusammenhalt der Gemeinde fördert und die kooperative Verbundenheit zu den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pflegt;
- zu einer harmonischen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Westpfarre der Markuskirche bereit ist;
- die bestehende ökumenische Zusammenarbeit weiterführt.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Vorsitzenden des Ältestenkreises, Dr. Hermann Mälzer, Gabelsbergerstr. 17, 7500 Karlsruhe 1, Telefon 0721/842407 und beim Evangelischen Dekanat Karlsruhe und Durlach, Stephanienstr. 98, 7500 Karlsruhe 1, Telefon 0721/167-260.

Königschaffhausen-Leiselheim (Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle Königschaffhausen-Leiselheim wird nach 11 Jahren durch die Berufung des bisherigen Stelleninhabers auf eine andere Pfarrstelle zum 1. September 1992 frei.

Die Kirchengemeinde Königschaffhausen-Leiselheim liegt am nördlichen Kaiserstuhl, etwa 30 km von Freiburg entfernt. In Königschaffhausen gibt es eine Grundschule, zu den weiterführenden Schulen bestehen gute Busverbindungen.

Zur Pfarrstelle der Kirchengemeinde Königschaffhausen-Leiselheim gehören 1.650 Gemeindeglieder, davon wohnen in Königschaffhausen 900 (1.100 Einwohner), in Leiselheim 300 (350 Einwohner) und im Diasporaort Sasbach 270 (1.500 Einwohner) Gemeindeglieder. Die anderen Gemeindeglieder sind auf die weiteren Diasporaorte Amoltern, Kiechlinsbergen und Jechtingen verteilt. Die Gemeinde ist sehr volksskirchlich geprägt.

Das Pfarrhaus in Königschaffhausen befindet sich in sehr ruhiger Lage, umschlossen von einem großen Garten, und wird während der Vakanzzeit erweitert und von Grund auf renoviert. Wünsche der neuen Pfarrerin / des neuen Pfarrers können noch berücksichtigt werden.

Beide Kirchen in Königschaffhausen und Leiselheim sind in einem baulich sehr guten Zustand und gelten als Kleinode am nördlichen Kaiserstuhl.

In Königschaffhausen wurde 1989 ein für die Gemeindearbeit vorbildliches Gemeindehaus gebaut. Es steht direkt neben der Kirche im Mittelpunkt des Dorfes. Neben einem großen, gemütlichen Versammlungssaal, bietet es auch kleinere Räume für die Gruppenarbeit. In einem separaten Teil hat die Jugend ihre eigenen Räumlichkeiten mit Küche und Toiletten.

In Leiselheim findet die Gemeindearbeit in Räumen des ehemaligen Rathauses statt.

Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Emmendingen angeschlossen.

In Königschaffhausen und in Leiselheim ist sonntäglich Gottesdienst zu halten, in Sasbach ist im Winterhalbjahr einmal monatlich am Samstagabend Gottesdienst in der dortigen katholischen Kirche.

Der Gottesdienstbesuch ist überdurchschnittlich gut. Die örtlichen kulturellen Vereine gestalten regelmäßig die Gottesdienste mit.

Die Kindergottesdienste werden 14tägig in Leiselheim wie in Königschaffhausen von jugendlichen Mitarbeitern und jungen Erwachsenen gehalten. Vorwiegend besteht die Kindergottesdienstarbeit in der Vorbereitung von Familiengottesdiensten, die in der Gemeinde sehr beliebt sind.

Christenlehre wird im Anschluß an den jeweiligen Spätgottesdienst gehalten.

An nebenamtlichen Mitarbeitern stehen dem Pfarrer zur Seite: eine Pfarramtssekretärin mit 10 Wochenstunden, zwei Kirchendiener, zwei Organisten und eine Hausmeisterin für das Gemeindehaus.

Ehrenamtliche Mitarbeiter gibt es in den drei Frauenkreisen, im Männerkreis mit über 35 Männern und vor allem in der Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit.

Bisher lag der Schwerpunkt der Gemeindearbeit in den Bereichen Gottesdienst, Kindergottesdienst, Konfirmanden- und Jugendarbeit.

Der Kirchengemeinderat erhofft sich auch von der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer eine Offenheit gegenüber den Jugendlichen des Dorfes, wenn sie/er auch die Jugendarbeit nicht im gleichen Umfang wie der Vorgänger fortführen muß, vielmehr soll die neue Pfarrerin / der neue Pfarrer auch eigene Schwerpunkte setzen und persönliche Fähigkeiten einbringen.

Eine kleine AB-Gemeinschaft steht treu zur Gemeinde. In vieler Hinsicht tragend für die Gemeindearbeit ist das ausgezeichnete Verhältnis zu den örtlichen Vereinen wie auch zu der politischen Gemeinde.

Mit der Pfarrstelle sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Das Pfarramt ist mit allen für die Arbeit notwendigen technischen Geräten ausgerüstet.

Der Kirchengemeinderat kann sich sehr gut auch eine Zusammenarbeit mit einem Pfarrerehepaar vorstellen. Die Gemeinde wünscht von der neuen Pfarrstelleninhaberin / dem neuen Pfarrstelleninhaber u.a. daß sie/er:

- einen Schwerpunkt ihrer/seiner Arbeit in der guten und lebensnahen Predigt sieht,
- die bisher aufgebaute Gemeindegemeinschaft weiterführt und dabei neue eigene Akzente setzt,
- gerne Haus- und Krankenbesuche macht,
- die guten Kontakte zur politischen Gemeinde und den örtlichen Vereinen pflegt.

Weitere Auskunft erteilen gerne:

Für Leiselheim: Manfred Umhauer, Telefon 07642/3689.

Für Königschaffhausen: Willibald Klemmer, Telefon 07642/5981

oder der bisherige Stelleninhaber Ekkehard Hildbrand, Telefon 07642/3203 und das zuständige Dekanat.

Nonnenweier

(Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen, da der bisherige Pfarrer nach über 22jähriger Amtszeit plötzlich verstorben ist. Mitzuverwalten ist die Pfarrstelle Wittenweier.

Um Ihnen einen Eindruck von Ihrem neuen Wirkungskreis zu vermitteln, stellen sich die Gemeinden kurz vor:

Nonnenweier und Wittenweier gehören zur Großgemeinde Schwanau. Sie liegen nur zwei Kilometer voneinander entfernt zwischen Offenburg und Freiburg direkt am Rhein.

Nonnenweier hat 1.900 Einwohner, davon sind 1.520 evangelisch. Hier befindet sich das Pfarrhaus und der Amtssitz der beiden Kirchengemeinden. Die Dienstwohnung umfaßt 7 Zimmer im OG. Sie soll grundlegend renoviert werden, wobei der neue Amtsinhaber bei rechtzeitiger Abklärung seine Wünsche und Ideen mitbringen kann. Drei Gemeinderäume und das Büro liegen im Erdgeschoß des Hauses. Direkt neben dem Pfarrhaus steht die 1906 erbaute Dorfkirche, für die konkrete Renovierungspläne vorliegen. Zu dem in unmittelbarer Nähe liegenden Diakonissenhaus mit eigenem Pfarrer bestehen überaus integrative Kontakte.

Wittenweier zählt 540 Einwohner, wovon 405 evangelisch sind. Die kleine Dorfkirche aus dem Jahre 1806 wurde 1969/70 vollständig renoviert. Im ehemaligen Pfarrhaus ist die Dienstwohnung derzeit vermietet. In beiden Gemeinden befindet sich je ein Kindergarten in Trägerschaft der Kirchengemeinden. Die Grundschule befindet sich ebenfalls in Nonnenweier, die Hauptschule im Nachbarort, weiterführende Schulen in der ca. 10 km entfernten Stadt Lahr.

Es bestehen folgende eigenverantwortlich geleitete Kreise:

Musikalisch: Posaunenchor, Kirchenchor, 2 Flötenkreise, Kinderchor.

Gemeindekreise: 2 Frauenkreise, Mütterkreis, Seniorenkreis.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer (oder Pfarrerehepaar), die ihren / der seinen Schwerpunkt in der Verkündigung des Evangeliums

sieht. Der Aufbau einer Jugendarbeit wäre wichtig und wünschenswert.

Zur Aufgabe des zukünftigen Gemeindepfarrers gehört die seelsorgerische Betreuung beider Ortsteile, wobei die sonntäglichen Gottesdienste jeweils in beiden Kirchengemeinden stattfinden. Die Kindergottesdienste werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gehalten. Mit der Pfarrstelle sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Bei der Verwaltungsarbeit steht eine Sekretärin mit 5 Wochenstunden zur Verfügung, wobei das Amt der Kirchendienerin wie bisher in Personalunion ausgeübt werden kann.

Für weitere Fragen und Informationen stehen die Vorsitzenden der beiden Ältestenkreise (für Nonnenweier: Herr Prost, Telefon 07824/3676; für Wittenweier: Herr Lässle, Telefon 07824/1472) sowie das Dekanat zur Verfügung.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

16. September 1992

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

III. Patronatspfarrstellen Nochmalige Ausschreibung

Niklashausen

(Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle wurde durch Beurlaubung des bisherigen Pfarrers für die Missionsarbeit in Afrika ab 1. August 1992 frei.

Zur Pfarrei gehören drei Orte:

Niklashausen, im „Lieblichen Taubertal“ gelegen, hat 500 Einwohner, davon 350 Evangelische. Das Pfarrhaus hat einen Terrassengarten, mit Gemeinderaum im Untergeschoß. Die Kirche wurde 1976 renoviert und besitzt 450 Plätze und hat eine gute Akustik. Am Ort besteht ein kommunaler Kindergarten. Die Kirchengemeinde ist an die Sozialstation Tauberbischofsheim angeschlossen.

Der Nebenort Gamburg hat 730 Einwohner, 80 Evangelische, die durch Besuche und einem Gottesdienst im Jahr (Adventszeit) erreicht werden.

Die Filialkirchengemeinde Höhefeld hat 460 Einwohner, davon 430 Evangelische. Die Kirche wurde 1974 renoviert. Neben der Kirche steht das 1968 gebaute Gemeindehaus. Der Kindergarten ist Eigentum der politischen Gemeinde Wertheim, die Kirchengemeinde ist für den Betrieb und die Erzieherinnen verantwortlich.

Entfernungen: Niklashausen-Gamburg 3 km, Niklashausen-Höhefeld 5 km, Religionsunterricht: 8 Wochenstunden Deputat in Grundschule Gamburg und in der Hauptschule Werbach (5 km).

Weiterführende Schulen in Tauberbischofsheim (12 km) und in Wertheim (15 km), erreichbar mit Bus und Bahn. Würzburg ist 30 km entfernt.

Die allsonntäglichen Gottesdienste in Niklashausen und Höhefeld sind gut besucht (20 %). In beiden Gemeinden bestehen Kindergottesdienste, die durch Mitarbeiter gestaltet werden.

Den Frauenkreis in Niklashausen besuchen knapp 20, meist jüngere Frauen, den in Höhefeld 40 jüngere und ältere Frauen. Für beide Gemeinden besteht ein Seniorenkreis, Flötenkreise, Bibelkreise, Jungscharen und Hauskreise.

Von ihrem neuen Pfarrer erwartet die Gemeinde eine missionarisch-seelsorgerliche Verkündigung, Pflege des Bestehenden, Betreuung der Alten und Kranken.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96)

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

16. September 1992

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich-Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Domänenverwaltung in 6980 Wertheim, Postfach 1264 mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Postfach 2269, zu richten.

IV. Landeskirchliche Pfarrstellen

Emmendingen, Pfarrstelle am Psychiatrischen Landeskrankenhaus, Fachklinik für Psychiatrie
(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle im Psychiatrischen Landeskrankenhaus wird zum 1. Oktober 1992 frei.

Das Krankenhaus umfaßt 34 offene, halboffene und geschlossene Stationen mit 943 Betten, diverse Therapieeinrichtungen (von der Beschäftigungstherapie bis zum Trainingsbüro), Gewerke, die Verwaltung und eine Krankenpflegeschule. Die Belegung der Klinik schwankt zwischen 750 und 940 Patienten; ca. 1.100 Menschen sind im Krankenhaus beschäftigt. Im Pfarramt arbeitet mit der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber eine halbtags beschäftigte, erfahrene Pfarramtssekretärin; sie übernimmt die Büroarbeit und beteiligt sich am Besuchsdienst. Ein Laienhelfer leitet seit 30 Jahren einen 14tägig stattfindenden Bibelkreis. Mit der katholischen Seelsorge (1 Priester, 1 Diakon, 1 Seelsorgehelferin) besteht Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch. Die Pfarrämter liegen nebeneinander in freundlich renovierten Räumlichkeiten im Zentrum des Geländes.

Der Dienstauftrag der Pfarrerin / des Pfarrers umfaßt:

- Hauptgottesdienst am Sonntag in der Klinik-Kirche (Simultankirche),
- Stationsgottesdienste auf geriatrischen Stationen nach Absprache und im Wechsel mit den katholischen Seelsorgern,
- seelsorgerliche Kontakte und Gespräche mit Patienten und Angehörigen,
- Seelsorgerliche Begleitung von Bediensteten des PLK,
- Gewinnung neuer Laienhelfer und evtl. Begleitung eines Freundeskreises am PLK e.V. (einst ein Laienhelferkreis im PLK, betreut heute vorwiegend psychisch Belastete im Kontaktclub 'Arche' in der Stadt),
- Kontakt zu Gemeinden der Umgebung und zu den Bezirken im Einzugsgebiet des PLK (Öffentlichkeitsarbeit; Referate; Kanzeltausch),
- Berufsethischer Unterricht an der Krankenpflegeschule nach Absprache mit der Schulleitung.

Von der Stelleninhaberin / vom Stelleninhaber wird erwartet, daß sie/er kommunikationsfähig und einfühlsam ist, sich intensiv weiterbildet (KSA, Fortbildungsangebote im Haus udgl.); Vorerfahrungen im Umgang mit kranken Menschen sind wünschenswert.

Emmendingen – Große Kreisstadt, 25.000 Einwohner – liegt 14 km nördlich von Freiburg im Breisgau; es ist eine lebendige Stadt mit hohem Freizeitwert; alle Einrichtungen und Schularten sind am Ort.

Informationen können eingeholt werden bei Pfarrerin Gensch, Telefon 07663/3048 oder beim Dekan des Kirchenbezirks Emmendingen, Dekan Ehrke, Telefon 07641/1303 oder 07641/581201.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat bis zum

30. September 1992

mitzuteilen.

Mannheim, Studentenfarrstelle
(Kirchenbezirk Mannheim)

Die Studentengemeinde Mannheim sucht nach der Berufung ihres Pfarrers auf eine andere Pfarrstelle eine neue Studentenfarrerin / ein neuer Studentenfarrer. Die Stelle ist zum 1. April 1993 zu besetzen.

In Mannheim befinden sich als höhere Ausbildungsstätten die Universität, drei größere Fachhochschulen, eine Berufsakademie und das Klinikum Mannheim, insgesamt ca. 16.000 Studierende. Die Universität ist geprägt durch die Wirtschaftswissenschaften (60% der Studierenden); in der ESG findet sich aber ein breites Spektrum von Studiengängen – im Verhältnis zur Universität sind die Betriebs- und Volkswirtschaftler eher unterrepräsentiert.

Das Gemeindeleben findet u.a. statt in verschiedenen Arbeitskreisen (Bibel, Theologie, Entwicklung, Osteuropa, Lesekreis), im „meetwoch“ (thematischer Abend) und in Ausflügen und Exkursionen. Die Gemeinde trifft sich während der Vorlesungszeit zu den sonntäglichen Abendgottesdiensten.

Die Studentengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der mit Engagement und Hingabe die Abendgottesdienste mit der Gemeinde feiert. Der Gottesdienst wird teilweise von Studierenden mitgestaltet. Für neue Impulse ist die Gemeinde offen.

Gewünscht wird eine Pfarrerin / ein Pfarrer,

- die/der in der Lage ist, Glaubensinhalte verständlich und für die Gestaltung unseres Lebens transparent zu machen;
- die/der auch mit Hemmschwellen vor dem persönlichen Gespräch umgehen kann und diese überwinden hilft;
- die/der die seelsorgerische diakonische Betreuung ausländischer Studierender wahrnimmt.

Zur Katholischen Hochschulgemeinde (KHG) besteht ein freundschaftlich enger Kontakt (gemeinsame ökumenische Gottesdienste, ökumenische Veranstaltungen, gemeinsames Programmheft).

Über die ökumenische Verbindung hinaus wünscht sich die Gemeinde den Auf- und Ausbau von Kontakten zum AStA, den Professorinnen und Professoren, besonders aber zum Theologischen Institut der Universität Mannheim, das gemeinsam mit ESG und KHG jedes Semester eine Vortragsreihe veranstaltet. Es wird darüber hinaus für das Sommersemester die Übernahme eines Lehrauftrags erwartet. Gute Beziehungen bestehen zum Kirchenbezirk Mannheim, die weiterhin gepflegt werden sollen.

Auf gute und kooperative Zusammenarbeit freut sich das Leitungsteam der Gemeinde, der fünfköpfige „Sprecherrat“, der für jedes Semester neu gewählt wird und die Gemeindegliederung verantwortet. Im Pfarramt arbeiten eine engagierte Sekretärin (halbtags) und ein Zivildienstleistender mit.

Die ESG Mannheim ist eine Gemeinde, die ihren Ort an den Hochschulen und in der Stadt immer neu bestimmt und bestimmen muß. Trotz hoher Fluktuation finden sich aber immer wieder Leute, die auch längerfristig mitmachen und Verantwortung übernehmen. Über die Aktivitäten der ESG wird durch Zusendung des Programms und der ESG-Zeitung „Gockelpost“ informiert.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, innerhalb 5 Wochen, spätestens bis

30. September 1992

mitzuteilen.

V. Sonstige Stellen

Mannheim, Leiter des Diakonischen Werkes

In der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim ist zum 1. April 1993 die Stelle des Leiters (Direktors) des Diakonischen Werkes Mannheim zu besetzen. Das

Diakonische Werk Mannheim ist die diakonische Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde. Mit der Leitung des Diakonischen Werkes Mannheim ist die Leitung des Diakonievereins e.V. verknüpft, dessen Vorsitzender kraft Amtes der jeweilige Leiter des Diakonischen Werkes ist.

Diakonisches Werk und Diakonieverein verstehen sich als „Mund der Stummen“, als Einrichtung, die den Mitbürgern, die ihre Bedürfnisse nicht durchsetzen können, ihre Stimme leiht.

Das Diakonische Werk Mannheim und der Diakonieverein haben gegenwärtig folgende Aufgabenfelder:

- Suchtberatung,
- Beratung § 218,
- Alleinerziehende in Kooperation mit dem Caritasverband,
- Einrichtungen nach dem neuen Betreuungsgesetz,
- Geschäftsführung der Nachbarschaftshilfe in Kooperation mit dem Caritasverband,
- Aussiedlerberatung,
- Ferienerholungsmaßnahmen und Durchführung eigener Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt,
- Müttergenesungskuren,
- Altenerholung,
- Behindertenmaßnahmen,
- Beratung der einzelnen Pfarrgemeinden in sozialen Fragen,
- Beratung von Gemeindegliedern,
- Asylbewerberberatung im Auftrag der Stadt Mannheim,
- sozialpsychiatrischer Dienst gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt, dem Caritasverband und dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit,
- Projekt für Langzeitarbeitslose,
- Arbeitslosentreff, Beratungsstelle für Arbeitslose in Kooperation mit dem Industriepfarramt,
- Jugendwerkstatt mit verschiedenen Aufgabenfeldern, u.a. mit straffällig gewordenen Jugendlichen, Gemeinschaftsaufgaben, Lehrlingsausbildung.

Dem Diakonischen Werk und dem Diakonieverein gehören ca. 100 Mitarbeiter an, dazu kommen ca. 60 Maßnahmeteilnehmer. Der Leiter des Diakonischen Werkes führt die Dienstaufsicht über die Erziehungs- und Lebensberatungsstelle, er ist Leiter der Telefonseelsorge Rhein-Neckar, hier arbeitet ein geschäftsführender Leiter verantwortlich mit.

Dem Diakonischen Werk ist die Bahnhofsmission angeschlossen, die auch vom Caritasverband betrieben wird, ferner zwei stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke: Das Elisabeth-Lutz-Haus und das Käthe-Luther-Heim, beide sind dem Leiter zugeordnet.

Es besteht ein Verein für das Jungbusch-Zentrum, in dem der Diakonieverein ebenfalls Mitglied ist. Das Diakonische Werk hat im Jahr 1992 eine neue Aufgabe in der Gemeinwesenarbeit begonnen. Dort arbeiten gegenwärtig drei Mitarbeiter. Diese Maßnahme wird in

enger Kooperation mit der Stadt Mannheim durchgeführt.

Der Leiter des Diakonischen Werkes ist in der Regel gleichzeitig Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Mannheim. Der Kirchenbezirk hat die Aufgaben der Diakonie an die Kirchengemeinde Mannheim delegiert. Der Leiter arbeitet im Diakonieausschuß, im Kirchengemeinderat, in der Liga der Wohlfahrtsverbände, als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuß, im Sozialausschuß der Stadt Mannheim, im Arbeitsförderungsausschuß.

Gesucht wird ein Pfarrer, der in der Lage ist, mit vielen Mitarbeitern zusammenzuarbeiten, es versteht, in den verschiedenen kirchlichen und kommunalen Gremien den diakonischen Auftrages deutlich zu machen. Da das Diakonische Werk und der Diakonieverein eigene Kassen führen, sollte er neben seiner Tätigkeit als Dienst- und Fachaufsichtsführender der Mitarbeiter Kenntnisse in der Verwaltung, im Bereich EDV und Buchhaltung besitzen.

Es wird ein Bewerber gesucht, der möglichst längerfristig die Aufgabe der Leitung übernehmen kann. Es wird davon ausgegangen, daß die Einarbeitungszeit einen größeren Zeitraum beansprucht und deshalb ist nur eine längerfristige Planung sinnvoll.

Die Besoldung richtet sich je nach Erfüllung der Voraussetzungen bis Besoldungsgruppe A 15 BBO.

Wünschenswert wäre ein Dienstantritt im Januar 1993.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis

30. September 1992

an den Evangelischen Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1.

Dienstnachrichten

EntschlieÙungen des Landesbischöfs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Mathias Bless (Religionslehrer im Kirchenbezirk Lahr) zum Pfarrer in Wehr,

Pfarrvikar Dr. theol. Michael Hoffmann in Weil a.Rh. (Gemeinde Alt-Weil) zum Pfarrer der St. Michaels-gemeinde-West in Schopfheim,

Pfarrvikar Roland Kusterer-Dreikosen in Mannheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der Vogelstang-Gemeinde) zum Pfarrer in Epfenbach. Mit der Pfarrstelle Epfenbach ist die Versehung des Pfarrdienstes in der Filiation Kirchengemeinde Spechbach verbunden.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrerin Adelheid Groten (Religionslehrerin im Kirchenbezirk Konstanz) zur Dozentin für Liturgik am Predigerseminar Petersstift in Heidelberg.

EntschlieÙungen des Oberkirchenrats

Berufen:

Pfarrerin Ulla Eichhorn in Rheinbischöfsheim zur Bezirksjugendpfarrerin für den Kirchenbezirk Kehl.

Versetzt:

Pfarrvikar Stefan Albert in Adersbach und Ehrstädt nach Reichartshausen,

Pfarrvikar Thomas Krenz in Pforzheim in den Kirchenbezirk Schopfheim zur Mithilfe in Vakanzvertretungen mit Schwerpunkt in Wieslet,

Pfarrvikar Siegfried Weber in Mannheim (Erlöser-gemeinde) zum Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe (als theologischer Mitarbeiter im Referat Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft).

Eingesetzt:

Pfarrvikar Volker Klein, bisher beurlaubt, im Kirchenbezirk Schopfheim zur Mithilfe in Vakanzvertretungen mit Schwerpunkt in Neuenweg.

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrvikar Steffen Bauer in Heidelberg (Pfarrstelle II der Heiliggeistgemeinde),

Pfarrerin Bergild Gensch in Emmendingen (Psychiatrisches Landeskrankenhaus),

Pfarrvikar Folkhard Krall in Gottmadingen,

Pfarrvikar Friedrich Stumpf in Langenalb.

Ernannt:

Herr Jürgen Kind zum Kirchenamtmannt beim Diakonischen Werk in Karlsruhe.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Friedrich Eichin, zuletzt in Steinen (Pfarrer der Landeskirche im Dienst der Volksmission) am 10.7.1992,

Pfarrer i.R. Hugo Pfisterer, zuletzt in Eggenstein, am 22.7.1992,

Pfarrer und Professor i.R. Dr. theol. et phil. Wilhelm Schwab, zuletzt in Heidelberg (Pädagogische Hochschule), am 25.6.1992.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1, Telefon (07 21) 147-1.
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, Karlsruhe

P 20630 B